

# Stadtverwaltung Michelstadt

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-47/2026  
Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugend und Familie eingereicht am: 19.02.2026  
Sachbearbeitung: Steffi Lang  
Verfasser/in: Steffi Lang  
Kostenstelle: 06.03.051  
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.03.2026	beschließend
Magistrat	25.03.2026	beschließend
Jugend- und Sozialausschuss	18.05.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2026	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses für das Montessori Kinderhaus e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat nimmt die vorgelegte betriebswirtschaftliche Auswertung für das Jahr 2025 zur Kenntnis und beschließt, den monatlichen Zuschuss ab April 2026 von 525,00 € auf 732,00 € für einen Kindergartenplatz und von 625,00 € auf 832,00 € für einen Krippenplatz zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist als bald davon in Kenntnis zu setzen.

### **Begründung:**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 283/2025 inkl. aller zwischen 1. Oktober und 5. November 2025 Beschlüsse und Anlagen in diesem Zusammenhang. Weiterhin nimmt der Magistrat die mit Magistratsprotokoll vom 15.11.2025 veröffentlichten Daten und Zahlen zur Kenntnis.

Eine ausführliche Prüfung des Zahlenwerks hat im Jahr 2025 stattgefunden. Die Überprüfung hat nach entsprechenden Korrekturen ergeben, dass eine Erhöhung des Zuschusses von 525,00 € auf 732,00 € für einen Kindergartenplatz und von 625,00 € auf 832,00 € für einen Krippenplatz ausreichend ist. Hiermit werden erhöhte Personalkosten (Tarif + Stelle für Stellvertretung für Leitung) sowie steigende Sachkosten abgedeckt.

Der Vorstand hat am 29.01.2026 mitgeteilt, dass er die Platzvergabe zugunsten der Erbacher Kinder verändert hat, bis in Michelstadt eine Entscheidung getroffen wird. Die Stadt Erbach zahlt bereits seit 1. Januar 2026 den vom Verein ursprünglich beantragten Zuschuss.

Am 18.02.2026 hat der Vorstand nun auch eine betriebswirtschaftliche Auswertung für das Jahr 2025 inklusive einer ausführlichen Begründung vorgelegt.

Sämtliche Dokumente sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Anmerkungen zu BWA 2025**

Aufgrund von 6 Kündigungen, zwei Schwangerschaften und zeitweise nicht besetzten Stellen der Leitung sind die Personalkosten geringer ausgefallen als geplant.

**Personalaufwendungen:**

Hochrechnung 2025:	982.900,25 €
Ist nach BWA:	918.247,38 €
Differenz:	- 64.652,87 €

**Aufwendungsausgleich bei Beschäftigungsverbot:**

Hochrechnung 2025:	42.066,94 €
Ist nach BWA:	60.753,67 €
Differenz:	+ 18.686,73 €

**Kommunale Zuschüsse Erbach und Michelstadt**

Hochrechnung 2025	607.161,20 €
Ist nach BWA:	622.684,65 €
Differenz:	+ 15.523,45 €

**Kassenbestand:**

31.12.2023:	298.991,16 €
31.12.2024:	387.978,28 €
31.12.2025:	420.000,00 €

Da der Jahresabschluss noch nicht vorliegt, steht die Höhe des Gewinnvortrages zum 31.12.2025 noch nicht fest. Der Vorstand begründet erneut ausführlich die Entwicklung des Kassenbestandes, die vom Steuerberater empfohlenen Rücklagen sowie die geplanten baulichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Architektin.

Zur notwendigen Rücklage empfiehlt das Steuerbüro aufgrund der Betriebsgröße 250.000,00 € Liquiditätsrücklage und 10.000,00 € für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Verein erarbeitet zurzeit mit einem Architekturbüro einen Sanierungsfahrplan (Hitzeschutzmaßnahmen, Fassadenarbeiten, Renovierung der Küche, Dacharbeiten). Hierfür sollen 160.000,00 €, die aktuell in der Rücklage für Instandhaltung vorhanden sind, verwendet werden. Der Verein handelt mit dem Grundstück und dem Gebäude im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages, somit sichert jede Investition auch städtisches Vermögen.

Berechnung des Finanzierungsbedarf für die im Beschlussvorschlag vorgesehenen Erhöhung:

		KinderKiGa	46		
		KinderKrippe	8		
	alt	neu	jan-März	april-Dezember	
KiGa	525,00 €	732,00 €	72.450,00 €	303.048,00 €	
Krippe	625,00 €	832,00 €	15.000,00 €	59.904,00 €	
			87.450,00 €	362.952,00 €	450.402,00 €

**Personalressourcen:**

Keine.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsansatz im Haushalt 2026 beträgt 500.000,00 €. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses wurde bei der Mittelanmeldung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen bei gleichbleibender Kinderzahl (46 Kindergartenkinder, 8 Krippenkinder):

Erhöhung rückwirkend ab Januar 2026:

Bei gleichbleibender Kinderzahl im gesamten Jahr 2026 würde eine Erhöhung rückwirkend ab 01. Januar 2026 zu Gesamtausgaben im Jahr 2026 von ca. 484.000,00 € führen.

Erhöhung ab April 2026:

Eine Erhöhung ab 1. April 2026 führt im Jahr 2026 zu Gesamtausgaben im Jahr von 450.000,00 €.

Somit bleiben die Ausgaben im Rahmen des im Haushaltsplan vorgesehenen Rahmens.

Die Entscheidung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2026.

Diese Zahlen können variieren, je nach Belegung ab Sommer 2026.

Anlage(n):

1 BWA2025

2 EmailZuschuss18.02.2026

3 EmailPlatzvergabe29.01.2026

4 Vorlage VL-283/2025

5 AntragMontessoriKinderhaus zur Vorlage VL-283/2025

6 Antworten zu Magistratsrückfragen zur Vorlage VL-283/2025

7 ÜberprüfteZahlenIntegrationDezember2025

8 Beschluss zur Vorlage VL-283/2025 01.10.2025

9 Beschluss zur Vorlage VL-283/2025 05.11.2025

10 Beschluss zur Vorlage VL-283/2025 08.10.2025

11 Beschluss zur Vorlage VL-283/2025 29.10.2025

12 Beschluss zur Vorlage VL-283/2025 22.10.2025

13 2024-01-25 Betriebswirtschaftliche Auswertung der städtischen Kindertagesstätten zur Vorlage VL-283/2025

14 2025 10 02 KiTa Kennzahlen 2024 Sitzung 16.06.2025 zur Vorlage VL-283/2025

15 KitaBericht2025 zur Vorlage VL-153/2025 zur Vorlage VL-283/2025